

**1. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
des Abfallwirtschaftsverbandes vom 30.11.2012**

§ 1: Anlage 1 gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1.2 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe erhält für die Stadt Detmold folgende Fassung:

Sämtliche Aufgaben der Abfallentsorgung verbleiben bei der Stadt Detmold; die Sperrmüllabfuhr sowie die Schadstoffentsorgung werden auf den Verband übertragen.

§ 2: Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Detmold, den 29.11.2013